

Riesener Anlage: 20 Wassernehmer/100 Menschen/350 Tiere
(davon ca. 13 landwirtschaftliche Anwesen)
Wasserverbrauch/ a: 14.000 - 15.000 cbm schwankend
Wasserherkunft: Artesischer Brunnen in ca. 3.50 m Tiefe
Wasserqualität: Seit 1989 laut Befunde einwandfrei

Chronik in Stichpunkten

- 04/1954 Der Brunnen besteht lt. Urkunde seit 1954 - sie dokumentiert hier ein unbefristetes Altrecht - mit einer heute ca. 1,8 h großer Schutzzone
- 09/1985 Nach jahrzehntelanger immer wieder auftretender Verkeimung des Trinkwassers erläßt das Landratsamt (LA) ein Abkochgebot.
- 06/1986 Bürgermeister Sesar aus Peiting stellt dem Vorstand der U.I.P.das Wasserleitungsprojekt Peiting-Steingaden vor, in das auch Riesen integriert werden soll. Siehe Presseartikel!
- 08/1988 Die Fachbehörden fordern nachdrücklich von der Gemeinde Steingaden eine Lösung des Wasserproblems. Steingaden hat über 50 Ortsteile und etwa eben sovielle Einzelversorgungen, wobei ca. 10 größere Versorgungsanlagen sind. Siehe Presseartikel und Leserbriefe!
- 08/1988 Riesen lehnt einen Anschluß ab, beschließt für das eigene Wasser zu kämpfen und die Einrichtung einer größeren Schutzzone, die sofort in Kraft tritt.
- 09/1988 Einladung zur Anhörung durch das LA und das Wasserwirtschaftsamt für betroffene Wassernehmer. Von Seiten der Fachbehörden wird u.a. mehrfach betont, daß eine Sanierung der Riesener Anlage nicht möglich ist. Siehe Presseartikel und Leserbrief!
- 02/1989 Die Gemeinde stimmt dem Riesener Sanierungskonzept (u.a. UV-Anlage, Schutzzone, Gründung einer Organisation) zu.
- 02/1989 Riesen beschließt die schnellstmögliche Sanierung unter Ausschluß der Fachbehörden, weil diese jegliche Sanierungsmöglichkeit ausschlossen und die Lösung nur in einem zentralen Anschluß sahen und wählt für die Durchführung einen kommissarisch tätigen Vorstand.
- 10/1989 Sanierung vorläufig abgeschlossen! Entscheidung für einen einzutragenden Verein, weil dieser größtmögliche Unabhängigkeit von den Fachbehörden gewährt. Erarbeitung einer Satzung.
- 01/1990 Aufhebung des Abkochgebotes durch das LA.
- 12/1991 Gründungsversammlung des Vereins für sauberes Wasser, der sich über die Versorgung hinaus zur Aufgabe machen will, modellhaft zu zeigen, daß der Betrieb von kleinen Wasserversorgungsanlagen ökologisch und ökonomisch sinnvoll und praktikabel ist. Gemeinnützigkeit wird angestrebt.
- 01/1992 Anerkennung der Gemeinnützigkeit.
- 03/1992 Eintragung ins Vereinsregister.
- 10/1994 Abschaltung der UV-Anlage, Einbau eines Wasserbelebbers der Grander® Technologie und 2013 ein weiteres 6/4" Gerät.
- 10/1995 Befunde mit entsprechenden Informationen an das Landratsamt.
- 12/1995 Androhung einer kostenpflichtigen Anordnung zur Wiederbetriebnahme der UV-Anlage.
- 03/1996 Große Ortsbesichtigung mit den Fachbehörden, Vereinsvertretern, ihrem Anwalt und dem designierten Steingadener Bürgermeister Wörle.
- 04/1996 Gebührenpflichtige Anordnung mit Zwangsgeldandrohung und Aufhebung der aufschiebenden Wirkung.
- 04/1996 Widerspruch gegen die Anordnung und gleichzeitig Antrag bei Gericht auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung.
- 05/1996 Umfassende Sanierung des Quellschachtes durch eine Fachfirma (punktuelle und ganzflächige Negativabdichtung)
- 11/1996 Aufhebung der Zwangsgeldandrohung und Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung durch die 22. Kammer des Bayerischen Verwaltungsgerichts München.
- 11/1996 Landrat zieht die Anordnung zurück und veranlaßt seine Behörde, einen Abhilfebescheid zu erlassen.
- 08/2003 Beauftragung eines hydrogeologischen Gutachtens (Büro Dr. Heimbucher) als Grundlage zur Beantragung eines Wasserschutzgebietes
- 11/2004 Einreichung der Anträge auf Erlaubnis für Grundwasserentnahme und Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes
- 08/2006 Ergänzungsgutachten von Horst Tauchmann (GeoUmweltTeam)
- 07/2008 Einstimmiger Gemeinderatsbeschluß für die Freistellung Riesens vom Anschlußzwang
- 02/2009 Rücknahme der Anträge auf Erlaubnis für Grundwasserentnahme und Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes durch den Verein
- 11/2010 Nach Medienreaktion „runder Tisch im GA“ u.a. wegen Vermeidung der angedrohten Trinkwasser-Aufbereitungsanordnung.
- 03/2011 Die entgeltliche Freistellung von der Aufbereitung wird in Aussicht gestellt, wenn die monatlichen mikrobiologischen Befunde bis 01/2012 einwandfrei sind.
- 05/2011 Berichte in Bayern 2 und Bayern 1 m. zitierter Stellungnahme des Amtsarztes Dr. Brey, nach der unser Fall nach 25 Jahren nahezu als abgeschlossen betrachtet werden kann.
- 11/2012 Offizielle Bestätigung des LA, daß jetzt nach Abschluß des 10-monatigen Untersuchungszyklusses alle Auflagen erfüllt sind.
- 07/2013 Ab Juli 2013 erneut Androhung weiterer gebührenpflichtiger Anordnungen durch das LA und Zuspitzung des Konfliktes bis 04/2014.
- 11/2014 Gutachterlich stark reduzierter Probenahmeplan gültig bis 31.12.2018
- 10/2018 Persönliche Übergabe des Antrags a. die RAP (Risikobewertungsbasierte Anpassung d. Probenahmeplanung), die ein Wegfall der B-Gruppenuntersuchungen bedeuten würde.
- 01/2019 Inkrafttreten der neuen Trinkwasserverordnung. Gebührenpflichtige Anordnung mit Sofortvollzug durch das LRA am 15.1.2019
- 02/2019 Klageeinreichung am 14.2. beim Verwaltungsgericht München/ Antrageinreichung auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung/Vorschlag des Gerichts zu einer Mediation unter Leitung eines Richters, welchem der Verein sofort zugestimmt hat.
- 11/2019 Verhandlung am Verwaltungsgericht München: Unter dem Druck einer drohenden juristischen Niederlage bei beiden Klagen hat das LA einer Mediation zugestimmt.
- 02/2020 Gerichtliche Mediation: Alle strafgeldbewehrten Anordnungen, sowie die damit verbundene ca. 8400 € teure kontinuierliche Trübungsmessung und in der Folge dann auch die Klagen des VfsW. wurden zurückgenommen. Wegen der Aussichtslosigkeit, die Prozesse zu gewinnen, hat der Freistaat, vertreten durch das LA, die bis dahin entstandenen Gerichtskosten übernommen.
- 06/2021 Bescheid über die Genehmigung der RAP

zusammengestellt von Bernhard Jott Keller